



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

010/08

1

Sitzungsvorlage

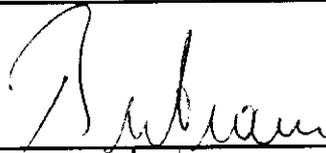
Datum: 30.01.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.02.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	27.02.2008	
3.				
4.				

Festsetzung einer "Jubiläumskirmes" im Jahr 2008

Beschlussentwurf:

- Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der Peter-Paul-Kirmes und der Michaelkirmes in Eschweiler“ vom 26.06.1998 wird gem. Anlage 3 zur Vorlage aufgehoben.
- Der Stadtrat stimmt der vorgesehenen Festsetzung der Jubiläumskirmes wie im Sachverhalt beschrieben zu.
- Die 1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001 gem. Anlage 4 zur Vorlage wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.01.2008 (Anl. 1) hat der Schaustellerverband beantragt,

- die Festsetzung der Peter-Paul-Kirmes und der Michaelkirmes aufzuheben, da Kirmessen zu den festgesetzten Terminen (Wochenende Ende Juni/Anfang Juli und Wochenende Ende Sept./Anf. Okt.) nicht mehr durchgeführt werden sollen,
- und stattdessen im Jahr 2008 eine „Jubiläumskirmes“ für die Zeit vom 11. bis 14.04.2008 festzusetzen.

Nach § 69 b der Gewerbeordnung ist die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes aufzuheben, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann. Angesichts der fehlenden Besucherzahlen und der daraufhin fehlenden Rentabilität ist die Beibehaltung der bisherigen Kirmestermine und damit ein Festhalten an der bisherigen ordnungsbehördlichen Verordnung nicht angezeigt (s. auch Schreiben an die Fraktionen vom 18.01.2007 – als Anlage 2 beigefügt).

Die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung der Kirmessen ist deshalb aufzuheben, was durch Zustimmung zum Beschlussvorschlag Ziff. 1 und zur Anlage 3 umgesetzt würde.

Nach inzwischen geltenden Bestimmungen in der Gewerbeordnung genügt für die Festsetzung einer Kirmes nunmehr ein Verwaltungsakt; eine ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht mehr erforderlich. Die Festsetzung soll demnach in einem Bescheid an den Schaustellerverband mit nachstehenden Einzelregelungen erfolgen:

- Marktart: Festsetzung gem. § 69 Abs. 1 GewO als Jahrmarkt (Volksfest) im Sinne von § 68 Abs. 2 i. V. m. § 60 b Abs. 1 GewO,
- Durchführungszeitraum: Freitag, 11., bis Montag, 14.04.2008
- Öffnungszeiten: freitags von 14.00 bis 24.00 Uhr,
samstags, sonntags, montags von 11.00 bis 24.00 Uhr,
- Ort: Drieschplatz und fußläufige Zuwegung von der Indestraße aus
- Gegenstand: Auf dem Drieschplatz:
Unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO (unterhaltende Tätigkeiten durch Schausteller oder nach Schaustellerart) sowie Verkauf von Waren, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden
Auf der Zuwegung:
Jahrmarkt/Spezialmarkt im Sinne von § 68 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 60 b GewO
- Veranstalter: Schausteller-Verband e. V., Süsterfeldstraße/Bendplatz, 52072 Aachen

Um Zustimmung hierzu wird gebeten.

Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001 ist gemäß § 1 Buchst b) die Sperrzeit für die Peter-Paul-Kirmes und die Michaelkirmes im gesamten Stadtgebiet aufgehoben. Diese Verordnung muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden (s Anl. 2).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Aufhebung bzw. den Erlass der genannten ordnungsbehördlichen Verordnungen sind keine Auswirkungen auf den Haushalt gegeben.

Die Jubiläumskirmes soll besonders gefördert werden; deshalb wird eine Platzmiete nicht erhoben unter der Voraussetzung, dass das Geld vielmehr für intensive Werbung Verwendung findet. (Für die Kirmessen bis Ende 2007 wurde zuletzt je Kirmes eine Platzmiete von 1.500,- € berechnet.) Wegen der übrigen Veranstaltungen zum Stadtjubiläum und vor dem Hintergrund sinkender Attraktivität der Eschweiler Kirmes war in 2008 zunächst keine derartige Veranstaltung vorgesehen, weshalb im Haushaltsentwurf ohnehin keine entsprechenden Erträge für die Überlassung des Drieschplatzes anlässlich Kirmesveranstaltungen eingeplant waren.

Anlagen:

1. Antrag des Schaustellerverbandes vom 03.01.2008,
2. Schreiben der Verwaltung an die Fraktionen vom 18.01.2008
3. Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung der Peter-Paul-Kirmes sowie der Michaelkirmes
4. Entwurf Erste Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügsstätten der Stadt Eschweiler



Handwritten: Kuloz 1

Gründungsmitglied des deutschen Schaustellerbund

Angeschlossen an den Deutschen Schaustellerbund e.V. · Sitz Berlin · Spitzenorganisationen · (Registriert BMW Verbandsregister Bonn Bd. V. S. 117)

Schausteller-Verband e.V. Aachen · Postfach 1442 · 52015 Aachen

Herrn Amtsleiter
Edmund Müller
-Ordnungsamt-
Johannes Rau Platz 1
52249 Eschweiler

32/Ordnungsamt
Eing: -7. JAN. 2008

Handwritten: FK I, IIRF
Handwritten signature

3.1.2008

Betr.: Antrag zur Ausrichtung der Eschweiler Jubiläumskirmes vom 11.4. bis 14.4.2008 auf dem Drieschplatz

Sehr geehrter Herr Müller,
der Vertrag zur Ausrichtung der Eschweiler Kirmesveranstaltungen zwischen dem Aachener Schaustellerverband und der Stadt Eschweiler ist Ende 2007 abgelaufen.
Um weitere zukünftige Kirmesveranstaltungen in der Stadt Eschweiler neu gestalten zu können, haben wir folgendes Konzept für 2008 vorgenommen.

1. Die Aufhebung der Festlegung für die `Peter u. Paul-Kirmes` und der `Michaelkirmes` 2008 .
2. Genehmigung zur Ausrichtung einer großen Jubiläumskirmes auf dem Drieschplatzgelände.
3. Termin, zeitnah am Anschluss der Aachener Osterabendveranstaltung, um gewährleisten zu können dass große und attraktive Geschäfte nach Eschweiler anreisen. Angedacht werden, Riesenrad, Wildwasser Bahn und Achterbahn.
4. Damit diese Veranstaltung ausreichend beworben werden kann, (Print, Radio, Plakat und Feuerwerk), aber auch der Anreiz für die Schaustellerunternehmen kostengünstig anzureisen gegeben ist, bitten wir um eine kostenfreie Nutzung des Drieschplatzes.
5. Anfallende Kosten wie Wasser, Strom und Abfallbeseitigung werden natürlich vom Schaustellerverband Aachen getragen.

Um der traditionellen Kirmesveranstaltung in Eschweiler noch einmal einen Aufschwung zu geben, möchten wir Sie bitten unserem Konzept zu zustimmen.
Sollten Sie noch Fragen haben, werden wir Ihnen diese gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
1. Vorsitzender
Peter Loosen



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Anlage 2

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

An die
Herren Fraktionsvorsitzenden
der Stadtratsfraktionen
SPD, CDU, UWG,
B/90 Die Grünen, FDP

Kirmes in Eschweiler

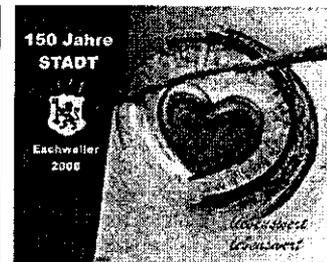
Sehr geehrte Herren,

vor dem Hintergrund einer von mir zugesagten Konzeption für die Organisation und den Ablauf künftiger Kirmesveranstaltungen in Eschweiler bitte ich, folgenden Sachstand zur Kenntnis zu nehmen:

In den Bemühungen um neue Lösungsvorschläge für die Durchführung der Kirmessen für 2009 und danach steht die Verwaltung optional auch weiterhin in Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber, dem Schaustellerverband Aachen, im Besonderen mit dessen Vorsitzenden, Herrn Peter Loosen.

Trotz der offensichtlichen Probleme mit dem Besucher- und dem Schaustellerinteresse in Eschweiler und im Wissen um die hiesige Kritik über die Organisation der letzten Veranstaltungen sowie unabhängig von der Frage, ob eine Kirmes weiterhin auf dem Drieschplatz stattfinden soll oder in die Innenstadt verlegt werden kann, legt der Schaustellerverband Aachen sehr viel Wert darauf, auch in Zukunft die Kirmes in Eschweiler darbieten zu können (s. auch anliegendes Schreiben vom 03.01.2008). Der Eschweiler Kirmes fühlt man sich nach wie vor verpflichtet und will „der traditionellen Kirmesveranstaltung in Eschweiler noch einmal einen Aufschwung“ geben.

Zu diesem Zweck möchte man von dort mit einem besonderen Angebot im Jubiläumsjahr aufwarten. Gegenstand dieser Pläne des Schaustellerverbandes ist die Durchführung einer „Jubiläumskirmes“ auf dem Drieschplatz in Eschweiler schon im April diesen Jahres – vom 11. bis 14.04.2008 –, um Schausteller, die mit ihren (Fahr-)Geschäften oder Buden unmittelbar vorher auf dem Bendplatz in Aachen gestanden haben, für eine Standzeit in Eschweiler gewinnen zu können. Die traditionellen Kirmestermine (Peter-Paul-Kirmes - jeweils am Wochenende nach dem 29. Juni - und Michaelskirmes - jeweils am Wochenende nach dem 29. Sept. -) sollen entfallen.



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
32/Ordnungsamt

Auskunft erteilt:
Herr Müller

Zimmer: 550 a
Telefon: 02403/71-246
Fax: 02403/60999-192
Email:
edmund.mueller@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: 18.01.2008

ESCHWEILER



IMMER IN BEWEGUNG

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)



8.10.2008

Unter den Bedingungen, dass

- ein solches Vorhaben werbemäßig intensiv begleitet wird und eine evtl. eingesparte Platzmiete ausschließlich für Werbung und Marketing verwandt wird
- und es darüber hinaus wirklich gelingt, einige attraktive, herausgehobene Fahrgeschäfte nach Eschweiler und den Drieschplatz einigermaßen mit Ständen etc. „gefüllt“ zu bekommen,

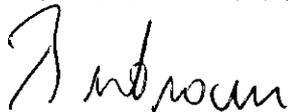
um dadurch wiederum Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kirmes auch auf hinreichendes Interesse bei den potentiellen Besuchern stößt, hat die Verwaltung dem Vorhaben zunächst zugestimmt und den Drieschplatz unter möglichem Verzicht auf eine Platzmiete bereitgestellt. Dies ist aber lediglich als Einzelfallentscheidung für 2008 zu betrachten. Nach den ursprünglichen Überlegungen war zunächst für 2008 gar keine Kirmes geplant, so dass dieses zusätzliche Angebot im Jubiläumsjahr, das sich im Übrigen mit keiner anderen Jubiläumsveranstaltung überschneidet, zu begrüßen ist.

Gelingt dem Schaustellerverband durch seine diesjährige Aktivität der Versuch, die Kirmes in Eschweiler neu zu „beleben“, wäre dies eine gute Wende in der Angelegenheit und könnte dann möglicherweise auch Grundlage für die weitere Planung künftiger Kirmessen sein. In einem zu diesem Zweck noch zu erstellenden Langfristigkonzept wären auf jeden Fall eine starke Einbindung örtlicher Akteure (Geschäftswelt und Vereine), eine Vernetzung mit anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie ein zugkräftiges Rahmenprogramm auf dem Festplatz sicherzustellen. Misslingt die Reaktivierung der Kirmes auf diese Art und Weise aber, bliebe immer noch Zeit für anderweitige Erwägungen ab dem Jahr 2009.

Insgesamt gesehen schlägt die Verwaltung vor, die aktuellen Pläne des Schaustellerverbandes seitens der Stadt umfänglich zu unterstützen.

Für die Ratssitzung im Februar wird eine Vorlage zur förmlichen Festsetzung der Kirmes mittels einer Ordnungsbehördlichen Verordnung gefertigt.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram

Anlage

Schreiben des Schaustellerverbandes Aachen vom 03.01.2008

Anlage 3

**Aufhebung der
Ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Festsetzung der
Peter-Paul-Kirmes sowie der Michaelkirmes**

Gemäß § 69b Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 27 und 35 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom verordnet:

§ 1 Anlass

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der Peter-Paul-Kirmes sowie der Michaelkirmes vom 26.06.1998 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler,

Bertram
Bürgermeister

Verfüge 4

**Erste Änderungsverordnung
zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten der Stadt Eschweiler vom**

Aufgrund des § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gaststättengesetzes (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.1975 (GV. NRW S. 232) und des § 3 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 28.01.1997 (GV. NRW. S. 17) - in den jeweils geltenden Fassungen - wird von der Stadt Eschweiler als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom für das Stadtgebiet Eschweiler folgende Änderung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten der Stadt Eschweiler erlassen:

Artikel 1

§ 1 Buchstabe b) erhält folgende neue Fassung:

„b) anlässlich der Jubiläumskirmes vom 11. bis 14.04. 2008 für die Nächte

vom Freitag zum Samstag,
vom Samstag zum Sonntag,
vom Sonntag zum Montag

im gesamten Stadtgebiet;“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler,

Bertram
Bürgermeister